

Teilnahmebedingungen für das Ferienlager der KjG Emsdetten 2026

1. Das Ferienlager findet von Sonntag, 16.08.2025, bis Samstag, 29.08.2026, auf dem Gelände der Heimat- u. Schützenverein Altenfeld-Walbecke, Elper Straße 3, 59955 Winterberg statt.
2. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von mindestens 8 (oder Wechsel von der dritten in die vierte Klasse) und höchstens 16 Jahren.
3. Das Kind muss während des Ferienlagers über die Eltern/Personensorgeberechtigten haftpflichtversichert sein.
4. Der Teilnahmebeitrag pro Kind beläuft sich auf 370€, bzw. für KjG-Mitglieder auf 330€. Die Anzahlung von 30€ wird bei der Anmeldung geleistet bzw. unverzüglich danach überwiesen.
5. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der gesamte Teilnahmebeitrag eingegangen ist. Wir stellen Ihnen gerne eine Überweisungsbestätigung zu.
6. Das Taschengeld in Höhe von 25€ ist bereits im o.g. Teilnahmebeitrag enthalten. Vorbehaltlich dessen, dass unser Kiosk nicht umsatzsteuerpflichtig wird. Im Falle dessen wird es eine Lager-Währung geben. Diese Informationen werden dann kurzfristig mitgeteilt.
7. Alle Teilnehmer*innen übernachten in Zelten. Zu unserem Zeltplatz gehört eine Schützenhalle mit sanitären Einrichtungen und Küche.
8. Neue Informationen werden regelmäßig per Mail von uns versendet, die zur Kenntnis genommen werden müssen.
9. Das Kind darf tagsüber kurzzeitig ohne Begleitung durch Leiter*innen, aber zusammen mit mindestens zwei weiteren Kindern und nach erfolgter Abmeldung kurzzeitig die Gruppe verlassen, sofern das Kind das 13. Lebensjahr vollendet hat.
10. Im Falle einer ernsthaften Erkrankung des Kindes darf das verantwortliche Leitungsteam die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation nach Beratung durch Fachpersonal treffen, sofern eine Rücksprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich sein sollte.
11. Der*Die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Freizeitmaßnahme von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Brief, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Lagerleitung des Ferienlagers. Tritt der*die Teilnehmer*in vom Reisevertrag zurück, erhebt die Ferienfreizeit Anspruch auf einen pauschalisierten Ersatzbeitrag für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen. Dieser beträgt:
 - bis 2 Wochen vor Reisebeginn 10% der Teilnahmegebühr.
 - ab 2 Wochen vor Reisebeginn 30% der Teilnahmegebühr.Tritt der*die Teilnehmer*in ohne vorherige schriftliche Erklärung diese Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
12. Die KjG Emsdetten weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Fahrtkosten erstattet werden, wenn das Kind die Freizeitmaßnahme abbricht oder von uns aus ein Abbruch der Freizeit

notwendig ist. Außerdem haftet die KjG Emsdetten nicht für den Verlust von Gegenständen, die der Teilnehmer*in selbst mitgebracht hat. Des Weiteren wird nicht der Schaden von Gegenständen übernommen, die von den Teilnehmenden mitgebracht wurden. Die KjG Emsdetten übernimmt keine Schäden, die aufgrund von Läusen oder der Bekämpfung von Läusen entstanden sind.

13. Die Eltern/Personensorgeberechtigten erklären gegenüber dem Leitungsteam, dass ihr Kind bei der Abfahrt nach bestem Wissen und Gewissen frei von ansteckenden Krankheiten sowie Kopfläusen ist.
 14. Das Kind wurde von den Eltern in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Leiter*innen Folge zu leisten hat. Ferner gilt, dass Leiter*innen die Rückreise des Kindes auf Kosten der Eltern/Personensorgeberechtigten veranlassen können, sofern dieses den Anweisungen der Leiter*innen nicht Folge geleistet hat.
-

Hauptleitung: Lea Elting (01573 9249765)

Finanzleitung: Fabian Stegemann (0157 58458074)